

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Überarbeitet am: 13.11.2023 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml Handelsname

Eindeutiger Rezepturidentifikator SJ40-508J-3005-4KX6

(UFI)

4000 354676 Artikelnummer

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird 1.2

Relevante identifizierte Allgemeine Verwendung Einkomponenten-Speziallack Verwendungen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

> NORDWEST Handel AG Robert-Schuman-Straße 17 44263 Dortmund Deutschland

Telefon: +49 (0)231 2222-3001 Telefax: +49 (0)231 2222-3099 E-Mail: sdb@nordwest.com Webseite: www.nordwest.com

E-Mail (sachkundige Person) sdb@nordwest.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotzentrale	Giftnotzentrale							
Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon					
Deutschland	Gemeinsamen Giftinformationszentrum (GGIZ) der Laender Mecklenburg-Vorpommern, Sach- sen, Sachsen-Anhalt und Thueringen c/o HELI- OS Klinikum Erfurt	99089 Erfurt	+49-361-730730					
Österreich Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) Schweiz Tox Info Suisse			+43 (0)1 406 43 43					
			+145, 24h oder +41 44 251 51 51					

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Abschnitt	Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und -ka- tegorie	Gefahrenhin- weis
2.3	Aerosole	1	Aerosol 1	H222,H229
3.3	schwere Augenschädigung/Augenreizung	2	Eye Irrit. 2	H319
3.8D	spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierenden Wirkung, Schläfrigkeit)	3	STOT SE 3	H336

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Gefahr **Piktogramme**

GHS02, GHS07



Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol. H229

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H319

H336

Deutschland: de Seite: 1 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Sicherheitshinweise

P101

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fern-P102 P210

Überarbeitet am: 13.11.2023

halten. Nicht rauchen.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P271

Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. P280

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vor-

schriften der Entsorgung zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefährliche Bestandteile zur n-Butylacetat, Aceton, 2-Propanol

Kennzeichnung

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Identifikator	Stoffname	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme	Anm.	Spezifische Konzen- trationsgrenzen
CAS-Nr. 123-86-4	n-Butylacetat	25 - < 50	Flam. Liq. 3 / H226 STOT SE 3 / H336	(N) (!)	GHS-HC IOELV	
EG-Nr. 204-658-1						
Index-Nr. 607-025-00-1						
REACH RegNr. 01-2119485493- 29-xxxx						
CAS-Nr. 67-64-1	Aceton	10 - < 25	Flam. Liq. 2 / H225 Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336		GHS-HC IOELV	
EG-Nr. 200-662-2			SIOT SE 37 H336			
Index-Nr. 606-001-00-8						
REACH RegNr. 01-2119471330- 49						
CAS-Nr. 106-97-8	Butan	10 - < 25	Flam. Gas 1B / H221 Press. Gas C / H280		C GHS-HC	
EG-Nr. 203-448-7					U(b)	
Index-Nr. 601-004-01-8						
CAS-Nr. 74-98-6	Propan	10 - < 25	Flam. Gas 1A / H220 Press. Gas L / H280		GHS-HC U(c)	
EG-Nr. 200-827-9						
Index-Nr. 601-003-00-5						
REACH RegNr. 01-2119486944- 21						

Deutschland: de Seite: 2 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Identifikator Einstufung gem. GHS **Piktogramme** Spezifische Konzentrationsgrenzen Stoffname Gew.-% Anm. CAS-Nr. 67-63-0 Flam. Liq. 2 / H225 1-<5 GHS-HC 2-Propanol Eye Irrit. 2 / H319 STOT SE 3 / H336 EG-Nr. 200-661-7 Index-Nr. 603-117-00-0 REACH Reg.-Nr. 01-2119457558-01-2119457558-

Überarbeitet am: 13.11.2023

Anm.

Manche organischen Stoffe können entweder in einer genau definierten isomeren Form oder als Gemisch mehrerer Isomere in Verkehr gebracht werden. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett angeben, ob \overline{C}

es sich um ein bestimmtes Isomer oder um ein Isomerengemisch handelt.

GHS-Harmonisierte Einstufung (die Einstufung des Stoffes entspricht dem Eintrag in der Liste gemäß 1272/2008/EG, An-

HC

IOELV:

hang VI)
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
Die Zuordnung zu der Gruppe "verdichtetes Gas" basiert auf dem Aggregatzustand, in dem das Gas verpackt ist
Die Zuordnung zu der Gruppe "verflüssigtes Gas" basiert auf dem Aggregatzustand, in dem das Gas verpackt ist U(b):

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren 5.2

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Deutschland: de Seite: 3 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

Durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

 $Nicht \ gegen \ offene \ Flamme \ oder \ andere \ Z\"{u}ndquelle \ spr\"{u}hen. \ \ Vor \ Sonnenbestrahlung \ sch\"{u}tzen.$

Geeignete Verpackung

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) TRGS 510

LGK 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenz	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)										
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Iden- tifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/ m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/ m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/ m³]	Hin- weis	Quelle
DE	Butan	106-97-8	AGW	1.000	2.400	4.000	9.600				TRGS 900
DE	1-Butylacetat	123-86-4	MAK	100	480	200	960				DFG
DE	n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62	300	124	600			Υ	TRGS 900
DE	Propan-2-ol	67-63-0	AGW	200	500	400	1.000			Υ	TRGS 900
DE	Aceton	67-64-1	AGW	500	1.200	1.000	2.400			Υ	TRGS 900
DE	Propan	74-98-6	AGW	1.000	1.800	4.000	7.200				TRGS 900

Deutschland: de Seite: 4 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Grenzwerte für die herufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Überarbeitet am: 13.11.2023

Grenzy	Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)										
Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Iden- tifika- tor	SMW [ppm]	SMW [mg/ m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/ m³]	Mow [ppm]	Mow [mg/ m³]	Hin- weis	Quelle
EU	n-Butylacetat	123-86-4	IOELV	50	241	150	723				2019/ 1831/ EU
EU	Aceton	67-64-1	IOELV	500	1.210						2000/ 39/EG

Hinweis

KZW Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer

Mow SMW

von 15 Minuten bezogen (soweit nicht anders angegeben)

Momentanwert ist der Grenzwert, der nicht überschritten werden soll (ceiling value)

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (FCW) einhalt befürschaft zu werden.

wertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Biologiscl	Biologische Grenzwerte						
Land	Arbeitsstoff	Parameter	Hinweis	Identifikator	Wert	Quelle	
DE	2-Propanol	Aceton		BLV	25 mg/l	TRGS 903	
DE	2-Propanol	Aceton		BLV	25 mg/l	TRGS 903	
DE	Aceton	Aceton		BAT	50 mg/l	DFG	
DE	Aceton	Aceton		BAT (BAR)	2,5 mg/l	DFG	
DE	Aceton	Aceton		BLV	80 mg/l	TRGS 903	

Relevante DNEL von Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Exposi- tionsweg	Verwendung in	Expositionsdauer
n-Butylacetat	123-86-4	DNEL	300 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - lokale Wirkungen
n-Butylacetat	123-86-4	DNEL	600 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - lokale Wirkun- gen
n-Butylacetat	123-86-4	DNEL	11 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
n-Butylacetat	123-86-4	DNEL	11 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - systemische Wirkungen
n-Butylacetat	123-86-4	DNEL	48 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
n-Butylacetat	123-86-4	DNEL	960 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - systemische Wirkungen
Aceton	67-64-1	DNEL	2.420 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - lokale Wirkun- gen
Aceton	67-64-1	DNEL	186 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Aceton	67-64-1	DNEL	1.210 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
2-Propanol	67-63-0	DNEL	1.723 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	akut - systemische Wirkungen
2-Propanol	67-63-0	DNEL	500 mg/m ³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
2-Propanol	67-63-0	DNEL	888 mg/kg KG/Tag	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Indu- strie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

Deutschland: de Seite: 5 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

kurzzeitig (einmalig)

kurzzeitig (einmalig)

kurzzeitig (einmalig)

kurzzeitig (einmalig)

kurzzeitig (einmalig)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

> Relevante PNEC von Bestandteilen CAS-Nr. Schwellen-Umweltkomparti-**Expositionsdauer** Stoffname End-punkt Organismus ment 0,18 ^{mg}/_l 123-86-4 PNFC Süßwasser n-Butylacetat Wasserorganismen kurzzeitig (einmalig) 0,018 ^{mg}/_l PNFC 123-86-4 n-Butylacetat Wasserorganismen Meerwasser kurzzeitig (einmalig) 123-86-4 PNEC 0,36 mg/_I intermittierende Freisetzung n-Butylacetat Wasserorganismen Wasser Kläranlage (STP) n-Butylacetat 123-86-4 **PNEC** 35,6 mg/_I kurzzeitig (einmalig) Wasserorganismen 0,981 ^{mg}/_{ka} n-Butylacetat 123-86-4 **PNEC** Süßwassersediment kurzzeitig (einmalig) Wasserorganismen n-Butylacetat 123-86-4 PNEC 0,098 mg/kg Wasserorganismen Meeressediment kurzzeitig (einmalig) 0,09 mg/kg **PNEC** n-Butylacetat 123-86-4 terrestrische Orga-Boden kurzzeitig (einmalig) Aceton 67-64-1 **PNEC** 10,6 mg/_I Wasserorganismen Süßwasser kurzzeitig (einmalig) 67-64-1 **PNEC** 1,06 mg/_I Aceton Wasserorganismen kurzzeitig (einmalig) Meerwasser 67-64-1 **PNEC** 100 ^{mg}/_I Aceton Wasserorganismen Kläranlage (STP) kurzzeitig (einmalig) 30,4 ^{mg}/_{kg} PNEC 67-64-1 Aceton Wasserorganismen Süßwassersediment kurzzeitig (einmalig) 3,04 ^{mg}/_{kg} PNFC Aceton 67-64-1 Wasserorganismen Meeressediment kurzzeitig (einmalig) 29,5 ^{mg}/_{kg} PNFC terrestrische Orga-nismen Aceton 67-64-1 **Boden** kurzzeitig (einmalig) 21 ^{mg}/_I Aceton 67-64-1 **PNEC** Wasserorganismen Wasser intermittierende Freisetzuna 2-Propanol 67-63-0 **PNEC** 160 mg/kg Wasserorganismen Wasser kurzzeitig (einmalig) **PNEC** 140,9 mg/_I 2-Propanol 67-63-0 Wasserorganismen Wasser intermittierende Freisetzung PNEC 140.9 ^{mg}/₁ 67-63-0 Süßwasser kurzzeitig (einmalig) 2-Propanol Wasserorganismen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

67-63-0

67-63-0

67-63-0

67-63-0

67-63-0

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

PNEC

PNFC

PNFC

PNFC

PNEC

140,9 mg/_I

2.251 mg/ı

552 ^{mg}/_{kg}

552 ^{mg}/_{kg}

 $28 \frac{\text{mg}}{\text{kg}}$

Wasserorganismen

Wasserorganismen

Wasserorganismen

Wasserorganismen

terrestrische Orga-

nismen

Meerwasser

Kläranlage (STP)

Meeressediment

Boden

Süßwassersediment



2-Propanol

2-Propanol

2-Propanol

2-Propanol

2-Propanol





Persönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (Spritzschutz)

Art des Materials

NR: Naturkautschuk, Latex, FKM: Fluorelastomer, Fluorkautschuk

Deutschland: de Seite: 6 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

Sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Überarbeitet am: 13.11.2023

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Voll-/Halb-/Viertelmaske (EN 136/140). Typ: AX-P2 (Gasfilter und Kombinationsfilter gegen niedrigsiedende organische Verbindungen und Partikel, Kennfarbe: Braun/Weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aerosol (Sprühaerosol) Aggregatzustand

Farbe transparent Geruch charakteristisch Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

-161,5 °C bei 1.013 hPa

Entzündbarkeit entzündbares Aerosol gemäß GHS-Kriterien Untere und obere Explosionsgrenze 50 g/m³ - 335 g/m³ / 2,2 Vol.-% - 15 Vol.-%

Flammpunkt -87 °C bei 1.013 hPa

287 °C Zündtemperatur Zersetzungstemperatur nicht relevant pH-Wert nicht bestimmt Kinematische Viskosität nicht relevant Löslichkeit(en) nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/

Wasser (log-Wert)

keine Information verfügbar

Dampfdruck 4.200 hPa bei 20 °C

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 0,7291 ^g/_{ml} (berechneter Wert)

Relative Dampfdichte zu dieser Eigenschaft liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

es liegen keine zusätzlichen Angaben vor

Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen

Temperaturklasse (EU gem. ATEX) T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Štoff(e). Entzündungsgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Hitze schützen.

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

Deutschland: de Seite: 7 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Überarbeitet am: 13.11.2023

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Sonstige Angaben

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässergefährdend einzustufen.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Deutschland: de Seite: 8 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Überarbeitet am: 13.11.2023

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis, (Empfehlungen)

Produkt

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Produktreste

16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verpackungen

15 01 04 Verpackungen aus Metall

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN UN 1950
IMDG-Code UN 1950
ICAO-TI UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG-Code AEROSOLS

ICAO-TI Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR/RID/ADN
 2 (2.1)

 IMDG-Code
 2.1

 ICAO-TI
 2.1

14.4 Verpackungsgruppe nicht zugeordnet

14.5 Umweltgefahren nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN) Zusätzliche Angaben

Klassifizierungscode 5F Gefahrzettel 2.1



Sondervorschriften (SV) 190, 327, 344, 625

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
Beförderungskategorie (BK) 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D

Deutschland: de Seite: 9 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG) Zusätzliche Angaben

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) - Gefahrzettel 2.1

2

Sondervorschriften (SV) 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959

Freigestellte Mengen (EQ) E0
Begrenzte Mengen (LQ) 1 L
EmS F-D, S-U
Staukategorie (stowage category) -

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR) Zusätzliche Angaben

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften (SV) A145, A167 Freigestellte Mengen (EQ) E0 Begrenzte Mengen (LQ) 30 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

kein Bestandteil ist gelistet

Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG)

VOC-Gehalt	671,6 ⁹ / _I		
Grenzwerte für den VOC-Höchstgehalt			

Produktkategorie	Produktunterkategorie	Beschichtung	Тур	VOC g/l
Produkte für die Fahr- zeugreparaturlackierung	Speziallacke	alle Typen		840

Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters (PRTR)

kein Bestandteil ist gelistet

Wasserrahmenrichtlinie (WRR)

kein Bestandteil ist gelistet

Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen Behörde zu melden.

Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Beschränkungen bestehen					
Stoffname	CAS-Nr.	Art der Registrierung	Anmerkun- gen	Grenzwert	Oberer Konzentrations- grenzwert für eine Ge- nehmigung nach Arti- kel 5 Ab- satz 3
Aceton	67-64-1	Anhang II			

Leaende

Anhang II Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder Stoffen der Meldepflicht für verdächtige Transaktionen unterliegen

Verordnung über persistente organische Schadstoffe (POP)

kein Bestandteil ist gelistet

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1 schwach wassergefährdend

Deutschland: de Seite: 10 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (Deutschland)

reciningence /	cermisence Americang 201 Remindreding der Eure (Dedesemand)						
Nummer	Stoffgruppe	Klasse	Konz.	Massenstrom	Massenkonzen- tration	Hinweis	
5.2.5	organische Stoffe		≥ 25 Gew %	0,5 ^{kg} / _h	50 ^{mg} / _{m³}	3)	

Überarbeitet am: 13.11.2023

Hinweis

3) der Massenstrom 0,50 kg/h oder die Massenkonzentration 50 mg/m³ darf, jeweils angegeben als Gesamtkohlenstoff, insgesamt nicht überschritten werden (ausgenommen staubförmige organische Stoffe)

Nationale Verzeichnisse

Land	Verzeichnis	Status
EU	REACH Reg.	nicht alle Bestandteile sind gelistet

Legende

REACH Reg. REACH registrierte Stoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
1.1	Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): SJ40-508J-3005-4KX6		ja
1.1		Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): SJ40-508J-3005-4KX6	ja
1.2	Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind		ja
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicher- heitsdatenblatt bereitstellt: NORDWEST Handel AG Robert-Schuman-Straße 17 44263 Dortmund Deutschland	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicher- heitsdatenblatt bereitstellt: NORDWEST Handel AG Robert-Schuman-Straße 17 44263 Dortmund Deutschland	ja
	Telefon: +49 (0)231 2222-3001 Telefax: +49 (0)231 2222-3099 Webseite: www.nordwest.com	Telefon: +49 (0)231 2222-3001 Telefax: +49 (0)231 2222-3099 E-Mail: sdb@nordwest.com Webseite: www.nordwest.com	
1.3	E-Mail (sachkundige Person): sdb@nordwest.com		ja
1.3		E-Mail (sachkundige Person): sdb@nordwest.com	ja
1.4		Giftnotzentrale: Anderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.1		Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (CLP): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.1	Anmerkungen: Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.		ja
2.1	Ergänzende Gefahrenmerkmale		ja
2.1		Ergänzende Gefahrenmerkmale: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja

Deutschland: de Seite: 11 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2		Piktogramme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.2	Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften		ja
2.3	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.		ja
2.2		Sicherheitshinweise: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
2.3	Sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Sonstige Gefahren	ja
2.3		Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzen- tration von ≥ 0,1%.	ja
2.3		Endokrinschädliche Eigenschaften: Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von ≥ 0,1%.	ja
3.1		Stoffe: Nicht relevant (Gemisch)	ja
3.2		Gefährliche Bestandteile gem. EU-Verordnung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
3.2		Beschreibung des Gemischs: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
4.1	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontami- nierte Kleidung ausziehen.	Nach Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.	ja
4.1	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verun- fallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen her- beiführen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.	Nach Aufnahme durch Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verun- fallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen her- beiführen.	ja
6.3	Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Verschüttete Mengen aufnehmen (Universalbinder).		ja
7.2	Unverträgliche Stoffe oder Gemische: Zusammenlagerungshinweise beachten.		ja
7.2	Beachtung von sonstigen Informationen: Gebrauchsanweisung beachten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.		ja
7.2	• Geeignete Verpackung: Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.	Geeignete Verpackung: Nur im Originalbehälter aufbewahren.	ja

Deutschland: de Seite: 12 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Abschnitt Ehemaliger Eintrag (Text/Wert) Aktueller Eintrag (Text/Wert) Sicherheitsrelevant 7.2 Lagerklasse (LGK) TRGS 510: ja LGK 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge) 8.1 Nationale Grenzwerte ja 8.1 Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition ja (Arbeitsplatzgrenzwerte) 8.1 Biologische Grenzwerte ja Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere 8.1 ja Schwellenwerte 8.1 • relevante DNEL von Bestandteilen der Mija schung 8.1 • relevante PNEC von Bestandteilen der Mija schung Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche 8.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche ja Schutzausrüstung):
Augenschutz benutzen Schutzhandschuhe tra-gen nichts essen oder trinkenPersönliche Schutzausrüstungen sind zu verwenden, wenn die Risiken nicht durch kollektive technische Schutzausrüstung): Augenschutz benutzen Schutzhandschuhe tragen nichts essen oder trinken Schutzmittel oder durch arbeitsorganisatorische Maßnahmen, Methoden oder Verfahren vermieden oder ausreichend begrenzt werden können. 8.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltex-Begrenzung und Überwachung der Umweltexja position: position: Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächenund Grundwasser verhindern. 9.1 Aussehen ja 9.1 ja charakteristisch 9.1 Sonstige physikalische und chemische Kenngröja 9.1 Geruch: ja charakteristisch 9.1 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ja nicht anwendbar (Aerosol) nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: -161,5 °C bei 1.013 hPa 9.1 Siedebeginn und Siedebereich: ja nicht anwendbar (Aerosol) Untere und obere Explosionsgrenze: 50 g/m³ - 335 g/m³ / 2,2 Vol.-% - 15 Vol.-% 9.1 Explosionsgrenzen ja • untere Explosionsgrenze (UEG): 2,2 Vol.-% (50 g/m³) 9.1 ja • obere Explosionsgrenze (OEG): 15 Vol.-% (335 g/m³) 9.1 ja 9.1 Flammpunkt: Flammpunkt: ja nicht anwendbar (Aerosol) -87 °C bei 1.013 hPa 9.1 Viskosität: ja nicht relevant (Aerosol) 9.1 Explosive Eigenschaften: ja 9.1 Oxidierende Eigenschaften: ja keine

Deutschland: de Seite: 13 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
9.1		Zersetzungstemperatur: nicht relevant	ja
9.1		pH-Wert: nicht bestimmt	ja
9.1		Kinematische Viskosität: nicht relevant	ja
9.1		Dichte und/oder relative Dichte	ja
9.1		Relative Dampfdichte: zu dieser Eigenschaft liegen keine Informatio- nen vor	ja
9.2	Sonstige Angaben: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	Sonstige Angaben	ja
9.2		Angaben über physikalische Gefahrenklassen: es liegen keine zusätzlichen Angaben vor	ja
9.2		Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	ja
9.2		Temperaturklasse (EU gem. ATEX): T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)	ja
10.4	Physikalische Belastungsgrößen, die zu einer gefährlichen Situation führen können und da- her zu vermeiden sind: hohe Temperaturen		ja
11.1	Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung		ja
11.1		Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
11.1	Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften: Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.		ja
11.1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)		ja
11.1		Keimzellmutagenität: Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzu- stufen.	ja
11.1		Karzinogenität: Ist nicht als karzinogen einzustufen.	ja
11.1		Reproduktionstoxizität: Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.	ja
11.2		Angaben über sonstige Gefahren: Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.	ja
12.1	Toxizität: gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässerge- fährdend einzustufen. Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 1 (schwach wassergefährdend)	Toxizität: Gemäß 1272/2008/EG: Ist nicht als gewässerge- fährdend einzustufen. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 1, schwach wassergefährdend (Deutschland)	ja
12.1	(Akute) aquatische Toxizität		ja
12.1	(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung		ja

Deutschland: de Seite: 14 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

> **Abschnitt Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)** Aktueller Eintrag (Text/Wert) Sicherheitsrelevant 12.1 (Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen ja Änderung in der Auflistung (Tabelle) 12.1 (Chronische) aquatische Toxizität ja 12.1 (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandja teilen der Mischung 12.1 (Chronische) aquatische Toxizität von Bestandja teilen der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle) 12.2 Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung ja 12.2 Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung: ja Änderung in der Auflistung (Tabelle) 12.3 Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen ja der Mischung 12.3 Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen ja der Mischung: Änderung in der Auflistung (Tabelle) 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Persistenz und Abbaubarkeit: ja Es sind keine Daten verfügbar. 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: ja Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff. Es sind keine Daten verfügbar. Enthält keinen PBT-/vPvB-Stoff in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. 12.6 Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme: Endokrinschädliche Eigenschaften: ja Kein Bestandteil ist gelistet. Enthält keinen endokrinen Disruptor (ED) in einer Konzentration von $\geq 0.1\%$. 13.1 Abfallverzeichnis: Abfallverzeichnis, (Empfehlungen) ja 16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
> 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 13.1 Produkt: ja 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 13.1 Produktreste: ja 16 05 04* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) 13.1 Verpackungen: ja 15 01 04 Verpackungen aus Metall 14.1 **UN-Nummer: UN-Nummer oder ID-Nummer** ia 1950 14.1 ADR/RID/ADN: ja UN 1950 14.1 IMDG-Code: ja UN 1950 14.1 ICAO-TI: ja UN 1950 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: DRUCKGASPACKUNGEN 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ja 14.2 ADR/RID/ADN: ja DRUCKGASPACKUNGEN

Deutschland: de Seite: 15 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

> **Abschnitt Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)** Aktueller Eintrag (Text/Wert) Sicherheitsrelevant IMDG-Code: AEROSOLS 14.2 ja 14.2 ICAO-TI: ja Aerosols, flammable 14.3 Klasse: ja 2 (Gase) (Aerosol) Nebengefahr(en): 2.1 (Entzündbarkeit) 14.3 ja 14.3 ADR/RID/ADN: ja 2(2.1)14.3 IMDG-Code: ja 14.3 ICAO-TI: ja 2.1 Verpackungsgruppe: keiner Verpackungsgruppe zugeordnet Verpackungsgruppe: nicht zugeordnet 14.4 ja Umweltgefahren: keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Ge-14.5 Umweltgefahren: ja nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrfahrgutvorschriften) gutvorschriften 14.7 **UN-Nummer:** ja 1950 Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN 14.7 ja Klasse: 2 14.7 ja UN-Nummer: 14.7 ja 1950 Offizielle Benennung für die Beförderung: DRUCKGASPACKUNGEN 14.7 ja 14.7 Klasse: 2.1 ja 14.7 Meeresschadstoff (Marine Pollutant): ja **UN-Nummer:** 14.7 ja 1950 14.7 Offizielle Benennung für die Beförderung: ja Aerosole, entzündbar 14.7 Klasse: ja 2.1 14.7 Gefahrzettel: ja Änderung in der Auflistung (Tabelle) 14.7 Gefahrzettel: ja Änderung in der Auflistung (Tabelle) 15.1 • Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII ja • Beschränkungen gemäß REACH, Anhang XVII: 15.1 ja Änderung in der Auflistung (Tabelle) 15.1 • Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen ja 15.1 Einstufung des Gases/Aerosols: ja extrem entzündbar

Deutschland: de Seite: 16 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 13.11.2023

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Abschnitt	Ehemaliger Eintrag (Text/Wert)	Aktueller Eintrag (Text/Wert)	Sicher- heitsre- levant
15.1	Kennzeichnung: darf nicht in die Hände von Kindern gelangen Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär- mung bersten von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zünd- quellenarten fernhalten. Nicht rauchen nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen		ja
15.1	Nettovolumen des Inhalts: 400 ml		ja
15.1	VOC-Gehalt: 92,11 % 671,6 ^g / _l		ja
15.1		Grenzwerte für den VOC-Höchstgehalt: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1		VOC-Gehalt: 671,6 ^g / _l	ja
15.1		Grenzwerte für den VOC-Höchstgehalt: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1	Ausgangsstoffe für Explosivstoffe für die Be- schränkungen bestehen	Verordnung über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen Behörde zu melden.	ja
15.1		Verordnung über persistente organische Schad- stoffe (POP): kein Bestandteil ist gelistet	ja
15.1	• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbewegli- chen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)		ja
15.1	Lagerklasse (LGK): 2 B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)		ja
15.1	Nationale Verzeichnisse		ja
15.1		Nationale Verzeichnisse: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
15.1		Nationale Verzeichnisse	ja
15.1		Nationale Verzeichnisse: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16		Abkürzungen und Akronyme: Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja
16	Wichtige Literatur und Datenquellen: - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)	Wichtige Literatur und Datenquellen: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).	ja
16		Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wort- laut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben): Änderung in der Auflistung (Tabelle)	ja

Deutschland: de Seite: 17 / 18



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

4000 354676 - PROMAT CHEMICALS ROSTUMWANDLER - 400 ml

Nummer der Fassung: GHS 10.0 Ersetzt Fassung vom: 06.09.2023 (GHS 9)

Abkürzungen und Akronyme

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen.

2000/39/EG. Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Ra-

Überarbeitet am: 13.11.2023

2019/1831/EU.

tes.

Richtlinie der Kommission zur Festlegung einer disten Iste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates und zur Änderung der Richtlinie 2000/39/EG der Kommission.

Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen).

Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Beründeren gefährlicher Güter auf Beründeren gefährlicher Güter auf Beründeren gefährlicher Güter auf der Straße).

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Schiene/Binnenwasserstraße (ADR/RID/ADN).

Arbeitsplatzgrenzwert.

Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. ADN.

ADR

ADR/RID/ADN

AGW. CAS. CLP.

Gemischen. Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK-und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, DFG.

DGR

DNEL. ED. EG-Nr.

Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR.
Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung).
Endokriner Disruptor.
Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU

(Europäische Union). European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen EINECS.

FLINCS

ELINCS. EmS. Eye Dam. Eye Irrit. Flam. Gas. Flam. Liq. GHS.

Stoffe).
European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe).
Emergency Schedule (Notfall Zeitplan).
Schwer augenschädigend.
Augenreizend.
Entzündbares Gas.
Entzündbare Flüssigkeit.
Entzündbare Flüssigkeit.
Entzündbare Flüssigkeit.
Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben.
International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung).
Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).
International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation).
Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air (Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr). IATA. IATA/DGR. ICAO. ICAO-TI.

IMDG

ter im Luftverkehr). International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen). International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beforderung gefannlicher Güter mit Set International Maritime Dangerous Goods Code.

Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code. Arbeitsplatz-Richtgrenzwert.

Kurzzeitwert.

Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland.

IMDG. IMDG-Code. Index-Nr. IOELV. KZW. LGK.

Mow. NLP. PBT. PNEC.

Ppm. Press. Gas. REACH.

Lager Nasse genils 1 NG3 310, Deutschildhu.
Momentanwert.
No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer).
Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch.
Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration).
Parts per million (Teile pro Million).
Gas unter Druck.
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stof-

Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrating, Dewerting, Descending Desc

RID.

SMW. STOT SE. SVHC. TRGS. TRGS 900.

TRGS 903.

VOC. VPvB.

Wichtige Literatur und Datenquellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU.

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren, Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitt 2 und 3 angegeben)

H220. H221. H222. H225. H226. H229.

Extrem entzündbares Gas.
Entzündbares Gas.
Extrem entzündbares Aerosol.
Extrem entzündbares Aerosol.
Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H280

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 18 / 18